



Kantonsrat

Sitzung vom: 7. Dezember 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 478

Nr. 478

Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über keine Mitwirkungsrechte des Personals am Luzerner Kantonsspital? (A 48). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 14. September 2015 eröffnete Anfrage von Marcel Budmiger über keine Mitwirkungsrechte des Personals am Luzerner Kantonsspital? lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: In der sozialpartnerschaftlichen Vereinbarung von 2008 steht: «Mitspracherecht bedeutet, dass wichtige betriebliche Angelegenheiten mit wesentlichen Auswirkungen auf das Personal vor dem Entscheid mit den Sozialpartnern besprochen werden. Der von den Arbeitgebern gefällte Entscheid ist den Sozialpartnern bekannt zu geben und bei Abweichung von deren Stellungnahme zu begründen.» Wurde diese Vereinbarung eingehalten? Wäre vor dem Entscheid nicht ein Konsultativverfahren angemessen gewesen?

Gemäss der Vereinbarung mit den Sozialpartnern sollen sich die Personalorganisationen und die interne Personalkommission (PEKO) des LUKS ergänzen. Basierend auf dem Personalreglement hat das LUKS den Mitarbeitenden das Mitspracherecht über die Personalkommission des LUKS zu gewähren. Die Mitwirkungsvereinbarung zwischen LUKS und der LUKS-PEKO hält dabei u.a. fest, dass die PEKO in Fragen der Kinderkrippe ein Mitspracherecht hat. Dieses Mitspracherecht hat das LUKS der PEKO auch im Rahmen des Entscheides über die Kooperation mit der Firma small Foot gewährt.

Die PEKO, als erste Ansprechpartnerin des LUKS in personalpolitischen Themen, wurde frühzeitig über die geplante Kooperation informiert. Der Entscheid, die Kinderkrippe neu in einer Kooperation mit der Firma Small Foot zu betreiben, wurde von der PEKO sehr begrüsst und unterstützt, da in den letzten Jahren der ständig wachsende Bedarf nach Kita-Plätzen in den bestehenden Strukturen nicht mehr gedeckt werden konnte. Mit dem neuen Angebot soll in absehbarer Zeit allen Mitarbeitenden, die aktuell auf einer Warteliste stehen, ein Betreuungsplatz für ihr Kind angeboten werden können. Auch neu eintretenden Mitarbeitenden soll in Zukunft von Anfang an ein Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung stehen. Zudem wird das Angebot für die Mitarbeitenden flexibler, was eine wesentliche Verbesserung für die Mitarbeitenden bedeutet.

Zu Frage 2: Gemäss Auskunft des Luzerner Kantonsspitals wurde die Personalkommission informiert. Welche Mitwirkungsrechte konnte diese wahrnehmen? Wann wurden die betroffenen Mitarbeitenden, die Eltern der Kinder und die Personalverbände informiert? Wenn die Letztgenannten nicht vor dem Auslagerungsentscheid informiert wurden, warum nicht?

Wie in Ziffer 1 aufgeführt, hat das LUKS die Personalkommission als Mitarbeitervertretung des LUKS laufend über die neue Kooperation vorinformiert. Die Kommission begrüsst ausdrücklich, dass die Kinderbetreuung künftig in einem angepassten Rahmen und mit deutlich mehr Kapazitäten betrieben wird.

Nebst der Personalkommission wurde auch die Arbeitsgemeinschaft der Luzerner Personalverbände (ALP) anlässlich der halbjährlich stattfindenden Gespräche am 26. Juni 2015 offen und transparent über das Projekt informiert. Mit dem vpod wurde zusätzlich noch vor dem Start der Unterschriftensammlung für die Petition das Gespräch gesucht. Ein solches kam dann aber erst am 31. Juli 2015 zu Stande aufgrund von Ferienabwesenheiten seitens des vpod.

Die Mitarbeitenden der Kita wurden persönlich (am 18. und 21. Juni 2015 sowie am 14. August 2015) und per Brief (im Juni 2015) über die Anpassungen und die damit verbundenen Änderungen informiert. Zusätzlich hat das LUKS und die Firma Small Foot mit allen Mitarbeitenden Einzelgespräche geführt (am 16. und 28. Juli 2015). Ziel war es, sich kennenzulernen und Fragen zum Übergang zu beantworten. Anfang August erhielten alle Mitarbeitenden schriftlich einen tabellarischen Vergleich mit den heutigen und zukünftigen Anstellungsbedingungen.

Die Eltern wurden 4 Monate vor der geplanten Übergabe persönlich (am 25. Juni und am 25. August 2015) und mittels verschiedener Schreiben über die Anpassungen und die damit verbundenen Änderungen informiert.

Zudem steht den Mitarbeitenden und Eltern der Kinder eine Mitarbeiterin des LUKS zur Verfügung, um offene Fragen bilateral zu klären. Auch die Firma small Foot steht laufend für Auskünfte und Gespräche zur Verfügung.

Zu Frage 3: Gemäss Spitalgesetz § 11 Absatz 3 muss die Überführung einzelner Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten und die Beteiligung an anderen Unternehmen vom Regierungsrat genehmigt werden. War sich der Regierungsrat bei der Genehmigung bewusst, dass die Personalverbände nicht vorgängig informiert worden waren? Wenn ja, wieso hat er die Auslagerung dennoch genehmigt? Welche Gründe führten in der Regierung zum Entscheid, einer Auslagerung zuzustimmen?

Es handelt sich hierbei nicht um eine Überführung eines Betriebsbereiches in eine rechtlich eigenständige Einheit oder die Beteiligung an einem anderen Unternehmen. Es geht lediglich um die Zusammenarbeit mit einem externen Partner. Demzufolge war auch keine Genehmigung notwendig.

Das Betreiben einer Kita stellt keinen eigenständigen Betriebsbereich dar. Hierfür gibt es zahlreiche professionelle Anbieter. An den Standorten Sursee und Wolhusen werden die Kindertagesstätten schon seit längerem durch Drittanbieter sichergestellt und die Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Zu Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die Kommunikation seitens des Luzerner Kantonsspitals?

Die Kommunikation des LUKS beurteilen wir als korrekt.

Zu Frage 5: Wie das Luzerner Kantonsspital mitteilte, soll unter der Trägerschaft von Small Foot die Anzahl der Krippenplätze ausgebaut werden – mit der gleichen Anzahl an Betreuerinnen und zusätzlichen Aufgaben für das Personal. Dies führt unweigerlich zu einem Qualitätsabbau. Dient es in Zeiten von mangelndem Pflegepersonal der Versorgungssicherheit der Luzerner Bevölkerung, wenn das Luzerner Kantonsspital bei der spitalinternen Kinderbetreuung spart?

Die heutige Lösung hat die vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinsichtlich Betreuungsschlüssel und Betreuungsstandard bei weitem übertroffen. Künftig soll der einzelne Betreuungsplatz durch angepasste Konzepte möglicherweise günstiger werden. Die Betreuungsplätze werden auch weiterhin vom LUKS subventioniert. Durch eine bessere Auslastung des Gebäudes können jedoch mehr Kinder betreut werden. Die Standards bei der Betreuung werden gemäss LUKS auch in Zukunft über den Vorgaben liegen.

Die Kita wird am heutigen Standort weitergeführt und das Angebot für Eltern erweitert. Die Betreuungszeiten werden leicht verlängert. Insbesondere soll auch am Samstag ein Betreuungsangebot zu gleichen Konditionen zur Verfügung stehen.

Zudem können die Mitarbeitenden des LUKS auch an allen weiteren Standorten der Firma small Foot ihre Kinder betreuen lassen. Das erhöht die Kapazität wie auch die Flexibilität für die Mitarbeitenden.

Zu Frage 6: Den Medien war zu entnehmen, dass das Personal, bis auf zwei Personen kurz vor der Pensionierung, übernommen werden soll. Entspricht dies der Strategie der Arbeitsintegration von Personen 50+? Gilt diese Strategie nicht auch für die vom Kanton ausgelagerten Betriebe?

Allen Mitarbeitenden und Praktikantinnen (ausser der Leitung, für die eine Lösung im Sinne einer vorgezogenen Pensionierung gesucht wird) wurde eine Weiteranstellung zugesichert. Ebenso wurde durch die Firma small Foot eine zweijährige Lohngarantie für alle Mitarbeitenden mit unbefristetem Vertrag zugesichert.

Zu Frage 7: Die Übernahme erfolgt für die Lernenden im letzten Ausbildungsjahr zu einem ungünstigen Zeitpunkt, beginnt doch im Oktober die Vorbereitung auf die individuelle Praxisarbeit (IPA). Wurde die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung informiert beziehungsweise das Vorgehen mit ihr besprochen? Ist gewährleistet, dass die Betroffenen ihren Praxislehrabschluss unter fairen Bedingungen und in einem gewohnten Umfeld machen können?

Die Lernenden werden von der neuen Betreiberin der Kita übernommen."

Marcel Budmiger sagt, dass diese Geschichte inzwischen eigentlich vorbei sei und man nun die Auswirkungen der Auslagerung sehe. Zwei Fragen seien in seinen Augen ungenügend beantwortet worden. Zum einen sei zwar die Personalkommission des LUKS über die Auslagerung informiert worden. Von der Kita selber sei aber niemand in dieser Personalkommission. Deren Mitglieder hätten auch nie Kontakt mit den betroffenen Mitarbeitern gehabt. Zum andern stehe in den sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen, dass in solchen Fällen nicht nur die Personalkommission, sondern die Sozialpartner allgemein informiert werden sollten. Es gäbe sicher bessere Lösungen, denn ihm sei mitgeteilt worden, dass alle ehemaligen Mitarbeiter der Kita gekündigt hätten. Es sei nun ein komplett neues Team an der Arbeit, was auch für sich spreche. Die andere Frage sei, ob dies nun eine Kooperation oder eine Auslagerung sei. Gemäss der Antwort der Regierung gehe es nun nicht um eine Auslagerung, sondern um eine Kooperation mit externen Partnern. Es stelle sich somit die Frage, wann es sich überhaupt noch um eine Auslagerung handle. Man habe beispielsweise neue Trägerschaften, neue Arbeitsverträge und ein komplett neues Team. Das sei keine Überführung eines Betriebsbereiches in eine rechtlich eigenständige Einheit, sondern seines Erachtens eine Auslagerung. Wenn von Seiten der Spitalleitung transparenter informiert worden wäre, hätte sich auch dieses Problem vorzeitig erübrigt.

Claudia Huser betont, dass es verschiedene Haltungen dazu gebe, ob eine Auslagerung einer Kindertagesstätte Sinn mache oder nicht. Sie unterstütze dieses Begehren aus fachlicher Sicht. Sie sei aber darüber gewesen verwundert, dass die Regierung unterschiedlich darüber Auskunft gebe, ob es sich nun um eine Auslagerung handle oder nicht. In der Antwort auf die Petition vom 11. September 2015 werde von einer Auslagerung gesprochen. In der vorlie-

genden Antwort zu Frage 5 werde betont, dass es sich nicht um eine Überführung eines Betriebsbereiches in eine rechtlich eigenständige Einheit handle, sondern lediglich um eine Zusammenarbeit mit einem externen Partner. Dass aber der betroffenen GmbH eine neue Bewilligung als Trägerin einer Kindertagesstätte erteilt worden sei, deute für sie darauf hin, dass sich die involvierten Parteien nicht einig seien, in welcher Form die Tragung bzw. die Auslagerung stattgefunden habe. Dies sei nun zu klären. Man wisse nicht, wer fortan das Risiko der Kindertagesstätte trage. Es sei ihr klar, dass man nicht bei jedem Geschäft alle Wünsche erfüllt haben könne. Wenn dem aber so sei, dass keine Auslagerung stattgefunden habe, aber das LUKS nun nicht mehr über die Ausgestaltung des Angebots mitbestimmen könne, frage sie sich, wer nun in diesem Vertrag profitieren würde. Die GLP-Fraktion behalte sich eine Anfrage mit der Forderung zur Klärung dieser Fragen vor.

Michèle Bucher wiederholt, dass der Regierungsrat bei seiner Antwort beteuere, dass die Personalkommission frühzeitig über die geplanten Änderungen im Bereich der Kita informiert worden sei und dass diese Änderungen sogar ausdrücklich begrüsst worden seien. Der Regierungsrat sei also der Meinung, dass alles korrekt, wenn nicht sogar vorbildlich, abgelaufen sei. Dennoch seien im August 2015 rund 40 Eltern, Kinder und Mitarbeitende des LUKS vor dem Regierungsgebäude gestanden und hätten die Petition für die gemeinsame Sicherung und Entwicklung der Kita "Kunterbunt" am Luzerner Kantonsspital zuhanden von Guido Graf eingereicht. Die Unzufriedenheit mit dem Vorgehen und der Mitwirkung sei augenfällig gewesen. Die Petition sei von über 1000 Personen unterzeichnet worden. Offenbar sei der Miteinbezug der Meinungen des Personals doch nicht so optimal abgelaufen. Nicht optimal sei auch die Planung gewesen. Der Einbezug der Mitarbeiter und der Eltern hätten zu spät stattgefunden, woraus die Lehren zu ziehen seien. Es mache auch hellhörig, dass mit demselben Personalbestand, wenn auch nicht mit demselben Personal, das Angebot ausgeweitet würde. Die Grüne Fraktion begrüsse die Erweiterung des Angebots, betone aber ausdrücklich, dass dafür auch die erforderliche Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden müssten. Das Argument, die Mindestanforderungen seien übertroffen, möge zwar zutreffen. Es sei aber zu berücksichtigen, dass die Mindestanforderungen eben nur das Minimum und daher auch keine Luxusversion seien. Ein Abbau der Qualität der Betreuung würde von der Grünen Fraktion klar abgelehnt. Man werde diese Problematik weiterhin beobachten und falls notwendig aktiv werden.

Im Namen des Regierungsrates verspricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf, dass die Kritik zur Kenntnis genommen und an das LUKS weitergeleitet werde. Es gebe Verbesserungspotential betreffend Kommunikation usw. Er werde die Fragen bezüglich Zusammenarbeit und Auslagerung klären. Er habe aber mit Eltern gesprochen, wie es in dieser Kita laufe. Diese Eltern, die ihre Kinder täglich dorthin bringen würden, müssten doch im Mittelpunkt stehen. Diesen gehe es gut. Es müsse das Ergebnis zählen.

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.